Anlass	35. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Zweiggelände Adlershof, Haus 8.05, Raum 201 Richard-Willstätter-Straße 11, 12489 Berlin	
Datum/Uhrzeit	25. Februar 2025, 10:30 bis 16:05 Uhr	
Tagesordnung	AKB-2025-007rev01_Tagesordnung-AKB-35_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Diana Schilske-Wesner	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	1 AKB-2025-026rev00_Anwesenheitsliste_AKB-Sitzung-35 2 BAM_Notfallkarte_Stand_202404 3 AKB-2024-129rev04_R-17029_Kommentartabelle_AKB 4 AKB-2024-129rev05_R-17029_Kommentartabelle_AKB 5 AKB-2024-131rev05_R-17024_Kommentartabelle_AKB 6 AKB-2025-025rev00_Empfehlungen FB 7 zu DAkkS NWIP-02-2025 7 AKB-2025-031rev00_Konsolidierte Empfehlung AKB zu DAkkS NWIP-02-2025 8 AKB-2025-035rev00_Themen aus der Akkreditierungspraxis TOP 5_BMUV_UBA 9 AKB-2025-036rev00_AKB-Sitzung-35 Präsentation DAkkS TOP 6 10 AKB-2025-029rev00_Ergebnis PG-AKB zu GLOBAC_IAF CertSearchDB 11 AKB-2025-029rev01_Ergebnis AKB zu GLOBAC_IAF CertSearchDB 12 AKB-2010-083rev62_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB 13 AKB-2025-037rev00_Kurzbericht FB2_2025-02-25_v2 14 AKB-2025-008rev01_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung-35 15 AKB-2025-038rev00_Normung_Schorn_2025-02-25	
Nächste Sitzung	36. AKB-Sitzung: 09.09.2025, BMWK	

TOP 1	**Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Vorstellungsrunde, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Stellvertretung im AKB, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 34. Sitzung, Termin nächste Sitzung**
	Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmenden. Die Anwesenheitsliste (Anl. 01: AKB-2025-026rev00) ist dieser Niederschrift beigefügt. Mit Verweis auf die zur Sitzung präsentierte BAM-Notfallkarte (Anl. 02: BAM_Notfallkarte_Stand_202404) informierte die Leiterin der AKB-Geschäftsstelle (GS-AKB) über allgemeine Sicherheitshinweise am Sitzungsstandort. Auf einen möglichen Ton- und Bildmitschnitt per Webex während der Sitzung zur Verwendung ausschließlich zu Protokollierungszwecken der GS-AKB wies der stellvertretende Vorsitzende hin. Die Löschung der Datei erfolgt unmittelbar nach der Bestätigung der Niederschrift zur 35. AKB-Sitzung. Bedenken wurden von den Anwesenden nicht geäußert.

	Der stellvertretende Vorsitzende informierte über mehrere bevorstehende Mitgliederwechsel im AKB und den nahenden Ruhestand des FB 5-Vorsitzenden. Den betreffenden Personen, insbesondere den langjährig Tätigen, sprachen die AKB-Mitglieder ihren Dank für die engagierte Mitwirkung in den Gremien aus und wünschten alles Gute für die Zukunft. Es folgte eine Vorstellungsrunde. Beschlussfähigkeit des AKB lag vor. Der stellvertretende Vorsitzende wies auf die im AkkStelleG festgelegte Vertreterregelung im AKB hin. Die aktuelle Liste wurde zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen. Die Niederschrift der 34. Sitzung bestätigte der AKB wie vorgelegt. Termin für die 36. AKB-Sitzung ist der 09.09.2025 (Berlin, BMWK). Der Termin für die 37. AKB-Sitzung soll nach der Berufung der AKB-Mitglieder in die 6. Amtszeit per elektronischer Umfrage sondiert werden.
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-046rev34_Stellvertreterliste AKB-2025-007rev01_Tagesordnung 35. AKB-Sitzung – Entwurf AKB-2024-073rev01_AKB-Sitzung 34. Ergebnisniederschrift Entwurf

TOP 2	**Informationen aus dem BMWK**
	Der Vertreter des BMWK begrüßte die Teilnehmenden. Bezüglich der 6. Amtsperiode des AKB mit Stichtag 19.04.2025 informierte er, dass das BMWK das Verfahren für die Berufungen der AKB-Mitglieder auf den Weg gebracht hat. Es werden einige personelle Wechsel im AKB erfolgen. Er erinnerte auch an die Entscheidung des AKB, erst nach den Neuberufungen die Wahl von Vorsitz und Stellvertretung durchzuführen, was für die 36. Sitzung am 09.09.2025 vorgesehen ist. Schließlich hob er hervor, wie wichtig die Arbeit und die Beratungsleistung des AKB und seiner Fachbeiräte für das BMWK sind. Fragen an das BMWK wurden nicht geäußert.

TOP 3	**Informationen aus der DAkkS u. a.**
	Die DAkkS informierte zu den folgenden Themen: <u>Aktuelle Zeitschiene zu zukünftigen Konsultationsverfahren für DAkkS-Regeln</u> Die DAkkS hat inzwischen alle Level 3-Regeln in Konsultationsverfahren auf den Weg gebracht oder bereits abgeschlossen. Nach Ablauf der aktuell noch verbleibenden Fristen sieht die DAkkS einen zügigen Abschluss der Verfahren vor, so dass alle Regeln auf der DAkkS-Webseite veröffentlicht werden können. Bei Revisionsbedarf werden die betreffenden Regeln im üblichen Vorgehen aufgegriffen, wie zuletzt per NWIP-02-2025 (s. TOP 4.3). <u>Bearbeitungszeiten der DAkkS</u> 2024 hatte die DAkkS ein Konzeptpapier zur Verbesserung der Bearbeitungszeiten an das BMWK gerichtet. Inzwischen konnten die benötigte Zeit für Neuakkreditierungen um 30% reduziert und der „Stau" vollständig aufgelöst werden. Auch die Anzahl weiterer Verfahren mit langen Bearbeitungszeiten konnte reduziert werden. In mehreren speziellen Fachbereichen bestehen jedoch weiterhin lange Verfahrenslaufzeiten, insbesondere dort, wo sehr umfangreiche Urkundenanlagen vorliegen. Die DAkkS prüft, wie diese Verfahren ebenfalls vereinfacht werden können, insbesondere durch Umstellung auf flexible Geltungsbereiche. Ergänzend wies die DAkkS darauf hin, dass sich in einem Fachbereich wegen der Normumstellung der ISO 15189 eine Bearbeitungsspitze zeigt, wobei erschwerend hinzukomme, dass die EU-Kommission die

	Übergangsfristen für diese Norm um vier Monate bis August 2025 gekürzt hat. Die DAkkS wird die Umstellungen prioritär bearbeiten und andere Verfahren ggf. zurückstellen müssen. Es kann deshalb hier zu Verzögerungen bei anderen Erweiterungen kommen. Die Vorsitzende des FB 4.2 dankte dem AKB, dass das Thema der langen Bearbeitungszeiten aufgegriffen wurde und betonte, dass eine Reduzierung der Verfahrenszeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich noch nicht spürbar sei. <u>Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich</u> Die DAkkS befürwortet die verstärkte Nutzung der Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich durch die Konformitätsbewertungsstellen (KBS), betonte jedoch auch, dass die Nutzung für die KBS freiwillig ist. Die Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich beseitigt überflüssige Bürokratie durch Abbau unnötiger Formalverfahren und schafft Spielräume bei den KBS für innovative Entwicklungen, die unverzüglich in den Markt gebracht werden können. Die DAkkS spricht die Empfehlung aus, die gegebenen Möglichkeiten der Flexibilisierung anlässlich jeder neuen Erweiterung, Umstellung oder Wiederholungsbegutachtung unbedingt zu nutzen. Aus dem AKB wurde erneut die Bitte an die DAkkS gerichtet, alle eingereichten Kommentare als Ergebnisse von Konsultationsverfahren zu veröffentlichen. Bei der EU wäre ein solches Vorgehen üblich. Die DAkkS stellte klar, dass Konsultationen bei der EU politischer Natur und nicht mit dem Konsultationsverfahren zu Verwaltungsvorschriften bei der DAkkS vergleichbar sind. Das Konsultationsverfahren der DAkkS entspricht der Praxis für vergleichbare Bundesbehörden wie z. B. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Bundesagentur für Arbeit. Zudem wäre anderes nur möglich durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Die an Konsultationen Teilnehmenden seien hingegen frei, ihre eingereichten Kommentare selbständig zu veröffentlichen, wovon diverse Verbände regelmäßig Gebrauch machen. Hinterfragt wurde aus dem AKB, ob eine Steigerung bei den Gebührensätzen der DAkkS-Gebührenverordnung zu erwarten sei. Hierzu informierte der Vertreter des BMWK, dass die Gebühren zuletzt 2021 angepasst worden sind und laut Gebührenrecht regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) zu überprüfen seien. Das BMWK prüft regelmäßig in kurzen Abständen. Zudem hat die DAkkS das BMWK bereits mehrfach um die Überprüfung der Stundensätze gebeten, um eine Kostendeckung der inflationsbedingten Kostensteigerungen (insbesondere Energiepreissteigerungen und Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst) zu gewährleisten. Eine Prüfung laufe derzeit, und mit einer Anpassung der Stundensätzen sei zu rechnen. Schließlich wurde aus dem AKB die Finanzierung des DAkkS-Ports hinterfragt. Der Vertreter des BMWK stellte klar, dass diese Investitionen nicht aus Gebührenmitteln finanziert worden sind, sondern aus Zuwendungen über das Onlinezugangsgesetz. Weitere Ausbauschritte werden in der DAkkS geplant. Finanzierung und Ausbau seien komplex. Vonnöten seien bei der DAkkS nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch personelle Ressourcen. Das BMWK betonte erneut sein Interesse an der weitergehenden Digitalisierung der DAkkS.

TOP 4	**Regeln der DAkkS**
4.1	**In elektronischen Umlaufverfahren gefasste AKB-Beschlüsse zu Regeln (34. - 35. AKB-Sitzung)** Die beiden im elektronischen Umlaufverfahren gefassten AKB-Beschlüsse, die jedoch keine Regeln betreffen, wurden zur Kenntnis genommen.

4.2 Aktueller Stand der Konsultationsverfahren zu Regelentwürfen

Inzwischen sind die meisten Konsultationsverfahren zu Level 3-Regeln der DAkkS abgeschlossen. Der stellvertretende Vorsitzende informierte über eine von ihm erhobene Statistik über alle diese Kommentierungen des AKB und die zugehörigen Bewertungen der DAkkS. Seine Auswertung hatte ergeben, dass die DAkkS redaktionellen Vorschlägen des AKB zu 100% zugestimmt hat, bei fachlichen Kommentaren hingegen eine Ablehnungsquote von 75% durch die DAkkS zu verzeichnen ist. Die geringe Annahmequote von nur 25% lässt aus seiner Sicht darauf schließen, dass die Fachexpertise aus AKB und Fachbeiräten von der DAkkS nicht geschätzt und anerkannt wird. Diese Sichtweise wurde durch anwesende AKB- und FB-Mitglieder geteilt.

Der stellvertretende Vorsitzende griff auch die Präambel auf, die der AKB seit geraumer Zeit auf Wunsch der Ressorts jeder Kommentierung voranstellt. Die Präambel gibt eine Kurzübersicht über die wesentlichen Punkte der Kommentierung, ersetzt diese jedoch nicht. Zuletzt hatte die DAkkS auch die Präambel kommentiert. Der stellvertretende Vorsitzende bat die DAkkS, zukünftig davon abzusehen. Bewertungen durch die DAkkS sind ausschließlich für die Kommentare vorgesehen.

Anschließend berichtete der stellvertretende Vorsitzende über den Stand einiger aktueller Konsultationsverfahren zu Regelentwürfen der DAkkS:

R-17025-K Regel zur Akkreditierung von Kalibrierlaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Frist der DAkkS: 27.03.2024):

Die Konsultation im AKB fand vom 01.02. bis zum 25.03.2024 statt. Die bewerteten Kommentare sendete die DAkkS am 24.01.2025 an die GS-AKB. Der FB 5 hatte zu seiner Sitzung am 28.01.2025 die Bewertungen beraten und dem AKB mit Sitzungsunterlage AKB-2024-021rev07 seine Einsprüche dazu vorgelegt. Die Veröffentlichung der Regel durch die DAkkS ist inzwischen zum 10.02.2024 erfolgt.

Der Vorsitzende des FB 5 erläuterte mit Bezug auf die o. g. Sitzungsunterlage die fachlichen Bedenken des Fachbeirats. Empfohlen wurde durch den FB 5 auch, dass die Fachbeiräte bereits in der Entstehungsphase der Regeln durch die DAkkS eingebunden werden sollten. Zudem äußerte der FB 5 sein Unverständnis bezüglich der hohen Ablehnungsquote seiner Empfehlungen und der sehr langen Bearbeitungszeit der Bewertungen durch die DAkkS.

Die Sichtweise des FB 5 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden geteilt, wobei er die Nichtannahme von Empfehlungen durch die DAkkS kritisierte. Zudem äußerte er Bedenken, dass die DAkkS als wiederkehrendes Muster mit ihren Anforderungen über Normenvorgaben hinausgeht. Er wies darauf hin, dass der AKB jedoch lediglich Empfehlungen aussprechen kann. Die DAkkS als Behörde trage die Konsequenzen für ihre Verwaltungsvorschriften und ihr Verwaltungshandeln. Der Vorsitzende des FB 4.1 schlug vor, eine Neuausrichtung des AKB und seiner Fachbeiräte zu prüfen und verstärkt auch die Bundesregierung zu beraten, um den Gesetzgeber auf drohende wirtschaftliche Nachteile hinzuweisen. Er empfahl zudem ein selbstbewussteres Auftreten des AKB. Der Vertreter des BMWK bestätigte, dass der AKB je nach Fragestellung neben dem BMWK auch andere Ressorts bei der Beratung adressieren kann.

R-17029 Regel zur Akkreditierung von Verifizierungs- und Validierungsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17029:2019 (Frist der DAkkS: 14.03.2025):

Das Konsultationsverfahren im AKB läuft seit dem 11.12.2024, involviert wurden neben dem AKB die FB 1, 6, und 7. Das Ergebnis des Redaktionsmeetings vom 12.02.2025 ging den AKB-Mitgliedern anschließend zu und wurde zur AKB-Sitzung als Tischvorlage aufgerufen (Anl. 03: AKB-2024-129rev04). Der AKB beriet diese

	Vorschläge, vereinbarte eine Anpassung und beschloss das entsprechend geänderte Dokument (Anl. 04: AKB-2024-129rev05). ***Beschluss 01/25:*** ***Der AKB beschließt einstimmig mit allen anwesenden Stimmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation der DAkkS zum Regelentwurf „R-17029 Regel zur Akkreditierung von Verifizierungs- und Validierungsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17029:2019" (AKB-2024-128rev00) seine Empfehlung (AKB-2024-129rev05), die der DAkkS fristgerecht vorgelegt wird. Datum der Beschlussfassung ist der 25.02.2025.*** *R-17024 Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Personen nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012* (Frist der DAkkS: 14.03.2025): Das Konsultationsverfahren im AKB startete am 11.12.2024, eingebunden wurden neben dem AKB die FB 6 und 7. Das Ergebnis des Redaktionsmeetings vom 13.02.2025 erhielten die AKB-Mitglieder im Anschluss; es wurde zur AKB-Sitzung als Tischvorlage aufgerufen (Anl. 05: AKB-2024-131rev05). Der AKB beriet das Ergebnis und beschloss das Dokument ohne Änderungen. ***Beschluss 02/25:*** ***Der AKB beschließt einstimmig mit allen anwesenden Stimmen im Rahmen der öffentlichen Konsultation der DAkkS zum Regelentwurf „R-17024 Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Personen nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012" (AKB-2024-130rev00) seine Empfehlung (AKB-2024-131rev05), die der DAkkS fristgerecht vorgelegt wird. Datum der Beschlussfassung ist der 25.02.2025.*** *Anm. GS.AKB: Unter Wahrung der Frist 14.03.2025 erhielt die DAkkS die Dokumente AKB-2024-129rev05 und AKB-2024-131rev05 am 11.03.2025. Das BMWK und die beteiligten Gremien wurden entsprechend informiert.* *R-17021-1 Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren nach DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015* (Frist der DAkkS: 21.03.2025): Das Konsultationsverfahren im AKB begann am 13.01.2025 unter Einbindung des AKB und der FB 6 und 7. Das Ergebnis des Redaktionsmeetings am 21.02.2025 wird dem AKB im elektronischen Umlauf zur Beschlussfassung vorgelegt. *R-20387 Regel zur Akkreditierung von Biobanken nach DIN EN ISO 20387* (Frist der DAkkS: 17.04.2025): Das Konsultationsverfahren im AKB wurde am 10.02.2025 unter Einbindung des AKB und der FB 3, 4.1, 4.2 und 7 initiiert. Die Kommentierungsfrist endet am 07.03.2025, das Redaktionsmeeting ist für den 20.03.2025 anberaumt. Die Beschlussfassung ist im elektronischen Umlauf vorgesehen.
4.3	**Stand der NWIPs der DAkkS** Der stellvertretende Vorsitzende fasste den Stand der DAkkS-NWIP zusammen: *NWIP-01-2024 zur Revision der Regel R-17043 Regel zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen nach DIN EN ISO/IEC 17043:2010* (Frist der DAkkS: 19.09.2024): Die Weitergabe der konsolidierten Empfehlung des AKB an die DAkkS erfolgte am 12.09.2024. Informationen zum aktuellen Stand der Arbeiten liegen nicht vor. *NWIP-02-2024 Zurückziehung von DAkkS-Regeln* (Frist der DAkkS: 15.11.2024): Der AKB hatte dem NWIP zur Zurückziehung von DAkkS-Regeln am 14.11.2024 mehrheitlich zugestimmt und der DAkkS fristgerechte geantwortet. Informationen zum aktuellen Stand der Arbeiten liegen nicht vor. Ein Abgleich der Liste der

	zurückziehenden Regeln Ende Januar 2025 mit dem Dokument *LI-013 Liste DAkkS-Regelwerk* (Stand 28.08.2024) durch die GS-AKB hatte ergeben, dass die Regen noch nicht zurückgezogen sind (außer: *71 SD 0 012 Festlegungen für die Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17020:2012 bei der Akkreditierung von Inspektionsstellen*). *NWIP-02-2025* zur Revision der *Regel R-17011 Regel zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17011 zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen* (Frist der DAkkS: 04.03.2025): Der NWIP-02-2025 zur Revision der Regel *R-17011 Regel zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17011 zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen* wurde dem AKB von der DAkkS am 04.02.2025 vorgelegt. Involviert wurde der Fachbeirat 7 bis zum 18.02.2025, aus dem zwei Kommentare geäußert wurden (Anl. 06: AKB-2025-025rev00), welche den AKB-Mitgliedern einige Tage vor der AKB-Sitzung zugingen. Der AKB beriet den Vorgang und kam zu dem Ergebnis, dem NWIP-02-2025 mit Empfehlungen auf Basis der Kommentare aus dem FB 7 zuzustimmen. Der stellvertretende Vorsitzende legitimierte im Nachgang der Sitzung hierzu redaktionelle Anpassungen (Anl. 07: AKB-2025-031rev00). *Anm. GS.AKB: Unter Wahrung der Frist 04.03.2025 erhielt die DAkkS die Zustimmung des AKB und das Dokument AKB-2025-031rev00 am 04.03.2025.*
Sitzungs-dokumente	AKB-2024-002rev02_Umlaufbeschlüsse des AKB seit der 34. AKB-Sitzung AKB-2024-010rev00_R-17025-K Entwurf Konsultationsverfahren AKB-2024-021rev06_DAkkS-Konsultationsverfahren_R-17025-K_AKB-Kommentare_BEWERTET AKB-2024-021rev07_DAkkS-Konsultationsverfahren_R-17025-K_Einsprüche-FB5 AKB-2024-128rev00_R-17029 Regel zur Akkreditierung von Verifizierungs- und Validierungsstellen nach DIN EN ISO/IEC 17029:2019 AKB-2024-130rev00_Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Personen nach DIN EN ISO/IEC 17024:2012 AKB-2025-005rev00_R-17021-1 Regel zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme nach DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 AKB-20+25-020rev00_R-20387_Biobanken_Entwurf_Konsultationsverfahren AKB-2024-069rev00_NWIP-01-2024_Revision_R-17043 AKB-2011-002rev15_R-17043 Regel zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen nach DIN EN ISO/IEC 17043:2010 AKB-2024-092rev00_NWIP-02-2024_Zurückziehung DAkkS-Regeln AKB-2024-093rev00_NWIP-02-2024_Anhang_Liste zurückzuziehender DAkkS-Regeln AKB-2025-018rev00_NWIP-02-2025 zur Änderung der Regel R-17011 Regel zur Anwendung der DIN EN ISO/IEC 17011 zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen

TOP 5	**Themen aus der Akkreditierungspraxis**
	Akkreditierungsanforderungen im geregelten Bereich –Fachmodule im Umweltbereich, Bericht aus dem BMUV Die Vertreterin des UBA informierte im Auftrag des Vertreters des BMUV über den aktuellen Stand zu Akkreditierungsanforderungen im geregelten Bereich, d. h., der Fachmodule im Umweltbereich. Seit Anfang 2024 finden hierzu intensive Gespräche des BMUV mit der DAkkS und innerhalb des Ministeriums statt. Einzelne Sachstände zu Fachmodulen wurden von der Vertreterin des UBA dargestellt. Betont wurde auch, dass das BMUV weiter konstruktiv im Prozess mitwirken wird. Der Bericht ist dieser Niederschrift beigefügt (Anl. 08: AKB-2025-035rev00). Einige Anwesende erneuerten den Hinweis auf die Notwendigkeit, zügig Rechtsgrundlagen für die Notifizierung im geregelten Umweltbereich zu schaffen. Hierbei sei auch die Mitarbeit der Bundesländer erforderlich; nicht selten bestehen dort jedoch Kapazitätsprobleme. Der Vorsitzende des FB 4.1 schlug vor, in der Sache durch die Fachbeiräte 4.1 und 4.2 Handlungsempfehlungen zu formulieren

	und diese dem AKB vorzulegen mit dem Ziel, die Ministerien zu beraten. Dabei bot er auch der DAkkS an, aktiv mitzuwirken. Der AKB begrüßte diese Initiative. Der stellvertretende Vorsitzende informierte über Anliegen aus der Akkreditierungspraxis, die ihn selbst oder die GS-AKB erreichen. Geäußert wird Kritik zu Belangen in Akkreditierungsverfahren, beispielsweise intransparente Regeln, zunehmender Begutachtungsumfang, Ungleichbehandlung oder Unklarheiten bei Gebührenbescheiden, sehr kurz gesetzte Fristen. Oft werden bei diesen Anliegen die Namen der betroffenen KBS aus Schutzzwecken nicht konkret genannt. Dies zeuge aus der Sicht des stellvertretenden Vorsitzenden von einer über die letzten Jahre wachsenden Misstrauenskultur zwischen KBS und DAkkS. Abschließend regte der stellvertretende Vorsitzende an, dass sich der AKB dieser Fragestellung in seiner nächsten Amtsperiode intensiv widmet. Der Vorsitzende des FB 6 empfahl, hierzu relevante Aspekte mittels einer Musterabfrage zu erfassen und aufzubereiten. Die AKB-Mitglieder befürworteten diese Überlegungen.

TOP 6	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
6.1	**Berichte aus vergangenen Meetings von EA, IAF und ILAC** Anhand einer Präsentation (Anl. 09: AKB-2025-036rev00) informierte der Vertreter der DAkkS über neue Entwicklungen der internationalen Akkreditierungsorganisationen. Er berichtete u. a., dass voraussichtlich ab Sommer 2025 auf Akkreditierungsurkunden neben dem DAkkS-Logo das Führen des EA-Zeichens möglich sein soll; dies wird bei EA derzeit vorbereitet.
6.2 **6.3**	**Aktueller Stand der bei EA, IAF und ILAC geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln** **Aktueller Stand der Vertretung der DAkkS in Akkreditierungsgremien** Für den aktuellen Stand der Regeln bei EA, IAF und ILAC sowie die Vertretung der DAkkS in Akkreditierungsgremien wurde auf die Präsentation der DAkkS verwiesen (Anl. 09: AKB-2025-036rev00). Der stellvertretende Vorsitzende dankte den Vertretern der DAkkS für ihre Beiträge.
6.4	**Bericht aus dem EAAB** Der Vertreter des EAAB informierte über Themen dieses Gremiums. Er betonte, dass es zwischen EAAB und AKB thematisch viele Überschneidungen gibt, beispielsweise GLOBAC und IAF CertSearch Database. Im EAAB wurden zudem Bedenken wiederholt, dass zukünftig immer weniger harmonisierte Normen vorliegen werden, was problematisch für die Akkreditierung sein kann. Zudem wurden erneut Aspekte zum Dokument EA 2/17 diskutiert, insbesondere die Frage nach der Verwendung der bevorzugten Norm („preferred standard"). Ein Vertreter der DAkkS stellte klar, dass die nationale Akkreditierungsstelle diese bevorzugte Norm festlegen kann und wichtig sei, dass ein rechtssicheres Verwaltungsvorgehen besteht.

TOP 7	AKB-PG "GLOBAC/IAF CertSearch DB"
	Der stellvertretende Vorsitzende rief die Aufgabe der AKB-PG "GLOBAC/IAF CertSearch DB" ins Gedächtnis, zu beiden Themen eine Vorlage für den AKB zu erarbeiten, mit der dieser die Bundesregierung beraten kann. Die Projektgruppe kam in der Zeit vom 02.10.2024 bis zum 24.02.2025 mit unterschiedlichen Schwerpunkten fünf Mal zusammen. Das Ergebnis der AKB-PG wurde zur Sitzung aufgerufen (Anl. 10: AKB-2025-029rev00) und vom stellvertretenden Vorsitzenden erläutert. Mit wenigen redaktionellen Änderungen stimmte der AKB seiner

	Empfehlung an die DAkkS zu (Anl. 11: AKB-2025-029rev01) und fasste einstimmig mit allen anwesenden Stimmen diesen Beschluss: ***<u>Beschluss 03/25</u>:*** ***Der AKB empfiehlt der Bundesregierung und der DAkkS, Folgendes zu tun:*** • ***Die DAkkS möge ihre Mitgliedschaft bei IAF bis auf Weiteres beibehalten (bei relevanten Entwicklungsschritten bei IAF erfolgt eine neue Prüfung). Die Mitgliedschaft liegt weiterhin im Interesse global agierender Unternehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung von global anerkannten Zertifikaten.*** • ***Die DAkkS möge bei IAF, EA und GLOBAC verdeutlichen, dass Akkreditierungsstellen innerhalb der EU den Grundsätzen der EU-Verordnung 765/2008 verpflichtet sind. Das betrifft insbesondere die rechtlich verpflichtende Gemeinnützigkeit.*** • ***Unter den aktuellen Prämissen wird von einer Mitgliedschaft der DAkkS bei „GLOBAC" dringlichst abgeraten.*** • ***Das BMWK möge die DAkkS bezüglich der IAF-CertSearchDB schriftlich anweisen, das Mandatory Document (IAF MD 28) nicht anzuwenden, da für die darin geforderte „Datenweitergabe auf behördliche Anordnung" keine nationale Rechtsgrundlage besteht. Zudem stehen nationale Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dem entgegen (innere Sicherheit, Wehrtechnik, kritische Infrastruktur etc.).*** • ***Die Bundesregierung und die DAkkS werden gebeten, innerhalb der EU eine abgestimmte Vorgehensweise zu allen o. g. Punkten zeitnah zu organisieren. Die Bundesregierung möge hierzu parallel auch an die EU-Kommission mit diesem Anliegen herantreten: Die EU-Kommission möge EA anweisen sicherzustellen, dass IAF MD 28 innerhalb der EU von keiner nationalen Akkreditierungsstelle zur Anwendung gebracht wird.*** ***Datum der Beschlussfassung ist der 25.02.2025 (s. AKB-2025-029rev01).*** Die AKB-Mitglieder und der Vertreter des BMWK sahen auf Nachfrage aus der DAkkS keine Bedenken, dass die für die DAkkS relevanten Punkte aus Beschluss 03/25 veröffentlicht bzw. ins Englische übersetzt werden können und nicht bis zur Bestätigung der 35. Niederschrift gewartet werden muss. Damit können der DAkkS bei Bedarf Argumente bereitgestellt werden.

TOP 8	**Personelle Besetzung der Fachbeiräte**
8.1 **8.2**	**Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB** **Entscheidung durch den AKB** Die aktuellen personellen Änderungsanträge der Fachbeiräte lagen als Sitzungsunterlage vor und wurden im AKB beraten. Die AKB-Mitglieder stimmten allen Änderungsanträgen zu; das Ergebnis ist dieser Niederschrift beigefügt (Anl. 12: AKB-2010-083rev62). ***<u>Beschluss 04/25:</u>*** ***Der AKB beschließt einstimmig mit allen anwesenden Stimmen das Dokument AKB-2010-083rev61 zu personellen Mitgliederänderungen in Fachbeiräten; das Ergebnis ist in Dokument AKB-2010-083rev62 zusammengefasst. Zwischenzeitliche Änderungswünsche der Fachbeiräte zu Mitgliedschaften oder Positionen prüft und beschließt der AKB üblicherweise auf seinen Sitzungen.***

Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev61_Aktuelle Mitgliederänderungen Fachbeiräte

TOP 9	Berichte aus den Fachbeiräten
9.1 **9.3** **9.4** **9.5** **9.6** **9.8**	**FB 1: 17. Sitzung am 23.09.2024** **FB 3: Keine Sitzung** **FB 4.1: 22. Sitzung am 07.11.2024** **FB 4.2: 24. Sitzung am 07.11.2024** **FB 5: 20. Sitzung am 04.11.2024 / 21. Sitzung am 28.01.2025** **FB 7: Keine Sitzung** Die Vorsitzenden der Fachbeiräte 1, 3, 4.1, 4.2, 5 und 7 berichteten anhand der von ihnen vorab eingereichten Kurzberichte.
9.2	**FB 2: 18. Sitzung am 04.11.2024 / 19. Sitzung am 09.01.2025** Der Vorsitzende des FB 2 informierte anhand einer Präsentation über Themen aus dem Gremium, insbesondere über die Diskussionen zur Anlage zur Akkreditierungsurkunde. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt (Anl. 13: AKB-2025-037rev00).
9.7	**FB 6: 24. Sitzung am 06.02.2025** Der Vorsitzende des FB 6 gab einen mündlichen Bericht über die wesentlichen Themen der 24. Sitzung des Gremiums: - zukünftige Mitgliedschaft der ZLG im FB 6, - Informationen der DAkkS zum im Verwaltungshandeln vorgesehene Wege zur Bewertung ihrer Begutachter sowie zu Gegenvorstellung, Widerspruch und Beschwerden bis hin zum Rechtsweg, - Konsultationsverfahren zu DAkkS-Regeln, - internationale Entwicklungen. Der schriftliche Kurzbericht ist dieser Niederschrift beigefügt (Anl. 14: AKB-2025-008rev01).
9.9	**Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC** Die New Work Items von EA, IAF und ILAC wurden zur Kenntnis genommen.
9.10	**Verzahnung der Fachbeiräte des AKB mit dem Expertenrat der DAkkS (AKB-Beschluss 09/23)** Der stellvertretende Vorsitzende griff die Thematik der Verzahnung der Fachbeiräte mit dem DAkkS-Expertenrat (ER) auf. Mit Beschluss 09/23 hatte der AKB die Verknüpfung von Fachexpertise auf Arbeitsebene zwischen beiden Gremien befürwortet. Zur 34. AKB-Sitzung hatte die DAkkS informiert, dass die Vorsitzenden der Fachbeiräte in den ER berufen werden. Eingangs hinterfragte der stellvertretende Vorsitzende daher, ob inzwischen alle Vorsitzenden der Fachbeiräte Mitglied im ER sind. Dies wurde von einem FB-Vorsitzenden verneint, da der Umgang mit der Vertraulichkeitsverpflichtung aus seiner Sicht ungeklärt ist. Die Thematik der Vertraulichkeit wurde von einem anderen FB-Vorsitzenden und einigen AKB-Mitgliedern ebenfalls weiter kritisch gesehen. Die vorherrschende Meinung von Mitgliedern aus AKB und FB ist, dass gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der entsendenden Stelle keine Vertraulichkeit gewahrt werden müsse, da die Mitgliedschaft im ER nicht als Privatperson erfolgt. Jedoch würde diese Sichtweise nicht die beabsichtigte Verschränkung von FB und ER lösen. Ein FB-Mitglied unterstützte hingegen die DAkkS, dass Beratungsergebnisse des ER in der DAkkS unter Verschluss bleiben sollten. Aus der

	DAkkS wurde hervorgehoben, dass für Beamte keine gesonderte Verpflichtung erfolge. Alle anderen Mitglieder müssten die Verpflichtungserklärung gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) abgeben. Die DAkkS stellte ihre Position klar: Die Berufung in den ER ist explizit keine Vertretung für die Beschäftigungsorganisation, sondern eine persönliche Berufung aufgrund persönlicher Expertise und auf ehrenamtlicher Basis. Es ist nicht zulässig, die Beratungen außerhalb des ER mit Dritten oder dem Arbeitgeber zu teilen. Der ER kann nur arbeiten, wenn dort das Beratungsgeheimnis gewahrt wird und nicht jede Idee oder noch nicht durch die Gremien und die Behördenleitung abgestimmte Positionen bereits öffentlich zirkuliert werden. Dies würde dazu führen, dass der ER nicht mehr genutzt werden kann. Der stellvertretende Vorsitzende schlug vor, die Diskussion an der Stelle zunächst zu beenden. Die zuvor geäußerte Bitte an das BMWK, insbesondere mit Blick auf die Vertraulichkeit, die Möglichkeiten einer fachlichen Verzahnung der Fachbeiräte des AKB mit dem Expertenrat der DAkkS nochmals zu prüfen und den AKB über das Ergebnis zu informieren, bleibt davon unberührt.
Sitzungs-dokumente	AKB-2025-008rev00_Kurzberichte der FB 1 – 7 zur 35. AKB-Sitzung AKB-2017-044rev23_Liste New Work Items in EA, IAF und ILAC

TOP 10	**Bericht aus der Normung**
	Der Vertreter der Normung berichtete anhand einer Präsentation (Anl. 15: AKB-2025-038rev00) zu diesen Themen: - Übersicht über den Stand der CASCO Toolbox, - Stand der Revisionen zu den Normen ISO/IEC 17020, ISO/IEC 17067, ISO/IEC 17007, ISO/IEC TR 17035, ISO/IEC TS 17012, ISO 19011 und der ISO 14019-Reihe; die ISO/IEC 17065 wurde ohne Revision bestätigt; der DIS der ISO/IEC 17024 wird in Kürze erwartet, - CASCO Ad hoc Gruppe für das Screening zukünftiger Trends für die Konformitätsbewertung mit Schwerpunkt u. a. Digitalisierung, - Hürden im ISO/TC 336 „Laboratory Design“, - Europäische Entwicklungen bei CEN/CLC JTC1. Dem Vortragenden wurde für den ausführlichen Bericht gedankt.

TOP 11	**Beendigung der Sitzung**
	Der stellvertretende Vorsitzende griff den Umzug des AKB-Intranets Ende November 2024 auf eine neue Software-Plattform auf. Aus seiner Sicht bietet das neue AKB-Intranet ebenfalls Zugriff auf alle notwendigen Unterlagen und Informationen. Jedoch sei das neue Portal seiner Ansicht nach moderner als das vorherige. Anliegen oder Hinweise zum neuen AKB-Intranet werden an die GS-AKB erbeten. Weitere Themen wurden nicht vorgebracht. Der stellvertretende Vorsitzende dankte den Teilnehmenden für die engagierte Mitarbeit an den Sitzungsthemen. Der BAM dankte er für die Gastfreundschaft und dass sie die Sitzungsdurchführung ermöglicht hat. Zudem richtete er seinen besonderen Dank an die Mitarbeitenden der GS-AKB für ihre zuverlässige Arbeit. Abschließend schloss er die Sitzung.